

Haushaltssicherungsbericht

zum Haushaltsplan 2020

I. Rechtlicher Rahmen

a) Rechtsgrundlagen

Nach § 110 Abs. 4 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Ferner darf sich nach § 110 Abs. 7 NKomVG die Kommune nicht überschulden. Eine Überschuldung liegt vor, wenn die Schulden das Vermögen übersteigen. Gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG hat die Kommune ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, wenn sie entweder den Haushaltsausgleich nicht erreichen kann oder eine Überschuldung abgebaut oder eine drohende Überschuldung abgewendet werden muss.

b) Zuständigkeit

Die Aufstellung des HSK gehört nach § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG zu den Aufgaben, für die der Rat ausschließlich zuständig ist.

c) Situation im Haushaltsplan 2020

Der vorliegende Haushaltsplan 2020 schließt im ordentlichen Ergebnishaushalt mit einem Defizit in Höhe von -359.200 € ab. Der Saldo aus dem ordentlichen und außerordentlichem Ergebnis beträgt ebenfalls -359.200 €. Eine Abdeckung der Fehlbeträge ist darin nicht enthalten, da mit der Umstellung auf die Doppik Fehlbeträge nicht mehr im Haushaltsplan, sondern in der Bilanz ausgewiesen werden.

Die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis 2016 wurden aufgestellt und geprüft. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 steht noch aus. Mit den Arbeiten für den Jahresabschluss 2017 wurde begonnen.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2016 zeigt eine positive Nettoposition in Höhe von 30.325.066,68 € auf. Eine Überschuldung i.S.d. § 110 Abs. 7 NKomVG lag zu diesem Zeitpunkt nicht vor. Die Schulden betragen per 31.12.2016 10.724.539,42 €, wovon 2.800.000,00 € auf Liquiditätskredite

entfielen. Damit konnte die Stadt auch Ende 2016 trotz der positiven Nettoposition nicht als dauerhaft leistungsfähig angesehen werden. Die dauerhafte Leistungsfähigkeit ist gemäß § 23 KomHKVO gegeben, wenn

1. der Haushaltsausgleich erreicht ist,
2. die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ausgeglichen ist,
3. Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmen entweder im Haushalt oder in der mittelfristigen Finanzplanung gedeckt werden können,
4. die Einlösbarkeit von Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (unter Anderem) als nicht von vornherein unrealistisch anzusehen sind,
5. in der Bilanz eine positive Nettoposition ausgewiesen ist und voraussichtlich ausgewiesen bleibt.

Zur Herstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit hat die Stadt Bad Lauterberg im Harz am 03.12.2014 einen Zukunftsvertrag unterzeichnet. Mit diesem Vertrag hat sie sich zu umfassenden Konsolidierungsmaßnahmen verpflichtet und im Gegenzug eine Entschuldungshilfe in Höhe von 9.375.000 € erhalten. Diese wurde zum Abbau der Liquiditätskredite eingesetzt.

Die Entschuldungshilfe und die nachhaltigen Konsolidierungsmaßnahmen haben dazu geführt, dass die Stadt Bad Lauterberg im Harz mit Ende des Haushaltsjahres 2017 keine Liquiditätskredite mehr aufgenommen hat. Diese werden künftig - wie von der Rechtslage vorgesehen - nur noch zur kurzzeitigen Liquiditätsbeschaffung erforderlich sein. In 2018 und 2019 ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes für 2020 und der Erstellung dieses Haushaltssicherungsberichtes kein Liquiditätskredit aufgenommen worden.

In den Haushalt und die mittelfristige Finanzplanung wurden Verlustabdeckungen für die Stadtwerke Bad Lauterberg im Harz GmbH eingeplant.

Zu 1) und 2):

Der Haushalt 2020 zeigt erneut ein Defizit auf. Zu den Gründen wird auf den Vorbericht zum Haushalt 2020 verwiesen.

In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wird ab 2021 wieder jährlich ein Überschuss erwartet. Ob der Abbau des Gesamtdefizits entsprechend des Zukunftsvertrages bis Ende 2022 erreicht wird, kann aktuell nicht sicher angenommen werden. Dies ist erst mit Erstellen der Jahresabschlüsse bis dahin möglich.

Zu 3):

Es ist noch ein Rest-Fehlbetrag in Höhe von -335.514 € am Ende der Finanzplanungsperiode 2023 zu erwarten. Entscheidend werden hier die noch offenen Jahresabschlüsse für eine sicherere Prognose sein.

Zu 4):

Verpflichtungsermächtigungen, die im Haushalt 2020 veranschlagt sind, sind in entsprechender Höhe in den Finanzplanungsjahren als Belastungen ausgewiesen. Weitere Verpflichtungen aufgrund von Verträgen sind in die mittelfristige Finanzplanung eingeflossen. Die mittelfristige Finanzplanung zeigt auf, dass diese Vorbelastungen getragen werden können. Es sind ab 2021 wieder positive Ergebnisse sowohl aus dem ordentlichem als auch außerordentlichem Bereich zu erwarten.

Zu 5):

Schließlich ist auch davon auszugehen, dass die Nettoposition weiterhin positiv sein wird.

Ob also die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Lauterberg im Harz trotz der jüngsten nicht von ihr zu vertretenden Einflüsse im Bereich der Kinderbetreuung und des Brandschutzes ab 2022 bzw. spätestens ab 2023 erreicht wird, bleibt abzuwarten .

II. Ausgangslage

Die Stadt Bad Lauterberg im Harz hatte seit dem Jahr 1995 erhebliche Probleme, die Rahmenbedingungen einer geordneten Finanzwirtschaft zu erfüllen. Die Entwicklung der Haushaltslage von 1995 bis 2015 stellte sich wie folgt dar:

Darstellung der Ausgangslage und der entstandenen Fehlbetragsbewirtschaftung:

Jahr	Fehlbetrag insgesamt €	Fehlbetrag Vorjahre €	Fehlbetrag ohne Vorjahre €	Fehlbetrag veranschlagt	Erhaltene Bedarfszuweisung €
Kamerale Sollfehlbeträge					
1995	-655.071,10	0	-655.071,10	1. Nachtrag 1996	0
1996	-1.338.658,44	-655.071,10	-683.587,34	1. Nachtrag 1997	409.033,50
1997	-2.151.825,23	-1.338.658,44	-813.166,79	1. Nachtrag 1998	91.009,95
1998	-3.504.528,23	-2.151.825,23	-1.352.703,00	1. Nachtrag 1999	148.274,65
1999	-3.855.011,23	-3.504.528,23	-350.483,00	Haushaltsplan	536.856,48
2000	-4.014.433,69	-3.855.011,23	-159.422,46	Haushaltsplan	792.502,42
2001	-4.172.459,04	-4.014.433,69	-158.025,35	1. Nachtrag 2002	1.359.525,11
2002	-5.260.217,64	-4.172.459,04	-1.087.758,60	2. Nachtrag 2003	546.229,00
2003	-6.925.910,11	-5.260.217,64	-1.665.692,47	1. Nachtrag 2004	0
2004	-8.337.238,32	-6.925.910,11	-1.411.328,21	1. Nachtrag 2005	0
2005	-9.245.469,85	-8.337.238,32	-908.231,53	1. Nachtrag 2006	0
2006	-10.219.200,63	-9.245.469,85	-973.730,78	Haushaltsplan	0
2007	-10.219.200,63	-10.219.200,63	0		0
2008	-9.649.123,68	-10.219.200,63	570.076,95		0

Jahr	Fehlbetrag insgesamt €	Fehlbetrag Vorjahre €	Ergebnis ohne Vorjahre €	Ergebnis veranschlagt	Erhaltene Bedarfszuweisung €
Doppische Fehlbeträge					
2009	-11.414.778,00	-9.649.123,68	-1.765.654,32		0
2010	-13.189.528,52	-11.414.778,00	-1.774.750,52		0
2011	-14.345.678,23	-13.189.528,52	-1.156.149,71		0
2012	-14.905.172,78	-14.345.678,23	-559.494,55		0
2013	-15.163.471,49	-14.905.172,78	-258.298,71		0
2014	-3.364.359,60	-15.163.471,49	11.799.111,89		1.930.000,00 -410.000,00 Entschuldungshilfe 9.375.000,00
2015	-3.199.136,30	-3.364.359,60	165.223,30		
2016	-1.448.690,01	-3.199.136,30	1.750.446,29		
2017	-512.314,01	-1.448.690,01	936.376,00	Planung / bereinigt um Kaufpreisänderung Schickert	
2018	-436.214,01	-512.314,01	76.100,00	Planung	
2019	-526.514,01	-436.214,01	-90.300	Planung	
2020	-885.714,01	-526.514,01	-359.200	Planung	
2021	-841.814,01	-885.714,01	43.900	Planung	
2022	-520.614,01	-841.814,01	321.200	Planung	
2023	-335.514,01	-520.614,01	185.100	Planung	

Beseitigung der Fehlentwicklung

Der Stadt Bad Lauterberg im Harz verblieb in den Jahren bis 2015 aufgrund der Fehlentwicklungen in den städtischen Finanzen nur noch ein "kümmerlicher" Rest an kommunaler Gestaltungsfähigkeit.

Freiwillige Leistungen sind bereits in den Vorjahren gegen Null gefahren worden. Die Angebote an die Bürgerinnen und Bürger mussten gravierend eingeschränkt werden und sind quasi nicht mehr vorhanden. So musste auch der Betrieb langjähriger und beim Bürger beliebter Einrichtungen der Stadt, wie zum Beispiel des Städtischen Altersheimes und der Sozialstation, eingestellt und die jeweilige Einrichtung geschlossen werden.

Die städtischen Investitionen sind bis zum Abschluss des Zukunftsvertrages in einem Maße zurückgefahren worden, dass dies im Hinblick auf die örtliche Infrastruktur nicht mehr vertretbar erschien. Insbesondere bei den Straßen und Gebäuden führte der Unterhaltungsstau zu oftmals nicht planbaren Unterhaltungskosten und belastete zusätzlich den Ergebnishaushalt. Der Rückgang der kommunalen Investitionen traf ebenfalls die heimische Wirtschaft und gefährdete in diesem Zusammenhang die örtlichen Arbeitsplätze.

Erst durch die Unterzeichnung des Zukunftsvertrages am 03.12.2014 gewann die Stadt wieder mehr Gestaltungsspielraum, allerdings zunächst verbunden mit weiteren erheblichen Einschnitten für Bürgerinnen und Bürger, um den Haushaltsausgleich dauerhaft ab dem Jahr 2016 zu erlangen. Der Zukunftsvertrag verschafft der Stadt die Möglichkeit, städtisches Vermögen nachhaltig zu erhalten und zukünftig Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten durch sinnvolle Investitionen zu minimieren. Zunächst beseitigt die Stadt den immensen Unterhaltungsstau in den Gebäuden der Stadt, die für die Aufgabenerfüllung dauerhaft benötigt werden. Im Anschluss daran ist es zwingend notwendig, den über 20 Jahre aufgebauten Unterhaltungsstau in den Straßen aufzulösen.

III. Haushaltssicherungsbemühungen in den Vorjahren

Die inhaltliche Bestimmung der notwendigen Einzelmaßnahmen erfolgte im Rahmen des Auswahlermessens unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten. Bereits in den Jahren 1995 bis 1997 wurden weitere mögliche Veränderungen bei den großen Ausgabeblöcken wie Personalausgaben oder dem Verwaltungs- und Betriebsaufwand sowie die Ermittlung eigener Konsolidierungspotentiale abgeprüft.

Freiwillige Leistungen wurden auch im Hinblick auf die Bedürftigkeit des begünstigten Personenkreises überprüft. Zusätzlich wurden auch kommunale Leistungen, die von den Bürgern in Eigenverantwortung übernommen werden können, entsprechend in die Überlegungen mit einbezogen. Es erfolgte auch eine Überprüfung eigener kommunaler Leistungen auf ihre Notwendigkeit und Möglichkeit dahingehend, ob sie über denjenigen vergleichbarer Gemeinden liegen und ob sie sich ggf. entsprechend reduzieren lassen.

Einnahmeverbesserungen im Bereich der Gebühren und Entgelte für kommunale Dienstleistungen und Einrichtungen oder weiterer Einnahmen wurden unter Berücksichtigung der bereits ab 1994 erfolgten Anpassungen auf die Möglichkeit und Zumutbarkeit geprüft. Hier sind insbesondere die Bereiche Mieten, Pachten, Eintrittspreise für Veranstaltungen, Grundsteuer A und B, Gewerbesteuern, sonstige Steuern und Abgaben, Zweitwohnungssteuer und Kur- und Fremdenverkehrsbeiträge zu nennen. Außerdem wurde geprüft, inwieweit der jeweilige Kostendeckungsgrad erhöht werden kann. Der Grundsatz der Kostendeckung und der Ausschöpfung der möglichen Mehreinnahmen auf zuverlässig erarbeiteten Kalkulationsgrundlagen wurde hierbei beachtet.

Die bereits in den Vorjahren unternommenen verstärkten Anstrengungen, sich durch die Veräußerung städtischer Wohn- und Geschäftsgrundstücke von den mit der Bewirtschaftung verbundenen finanziellen Belastungen zu entlasten und durch die hierbei zu erwartenden Verkaufserlöse zur weiteren Haushaltskonsolidierung beizutragen, wurden erfolgreich weitergeführt.

Im Folgenden eine kurze Zusammenfassung vergangener Maßnahmen:

- Freiwillige Leistungen wurden durch die Aufkündigung von Verträgen gestrichen oder sind auf ein Mindestmaß reduziert worden. Auch die Zuschüsse an örtliche Vereine und Verbände wurden in diesem Zusammenhang annähernd abgeschafft.
- Die Unterhaltungsmaßnahmen für städt. Gebäude wurden in einem Maße reduziert, dass zwischenzeitlich ein Reparaturstau aufgelaufen ist. Von 1995 bis 2008 fand eine Budgetierung der Ansätze statt, obwohl jeweils Mittelanmeldungen für Maßnahmen in bis zu dreifacher Höhe vorlagen, die allesamt notwendig und begründet waren. Diese Lösung entsprach nicht dem Haushaltsgrundsatz von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Aufgrund der akuten finanziellen Notlage wurde jedoch keine andere Möglichkeit mehr gesehen.
- Zwischenzeitlich konnte der größte Teil der städt. Wohn- und Geschäftsgrundstücke verkauft werden, um damit dringend notwendige Investitionsmaßnahmen des Vermögenshaushaltes finanzieren zu können.
- Die Öffnungszeiten öffentlicher Einrichtungen (wie z.B. Museen und Büchereien) wurden drastisch zurückgefahren, um hier zu Einsparungseffekten zu gelangen. Teilweise konnten Lösungen unter Einsatz ehrenamtlicher Kräfte erzielt werden. Gleichzeitig sind Gebührenanhebungen im Bereich der Beiträge und Gebühren für städt. Einrichtungen erfolgt.
- Es wurde geprüft, inwieweit eine Reduzierung des Leistungsangebotes im Bereich freiwilliger Leistungen (z.B. bei der Antragsannahme von Rentenversicherungsanträgen) auf die Pflichtaufgaben zumutbar und vertretbar ist, um hierüber zu Einsparungen von Personal- und Sachkosten zu gelangen. Anschließend wurde dies umgesetzt.
- Die Stadt hat sich zum Ende des Jahres 2002 aus der Kostenbeteiligung mit dem Landkreis Osterode am Harz (z.B. anteilige Kosten für den Sportlehrer des Kreissportbundes) zurückgezogen.

- Die Unterhaltungskosten für Gärten und Anlagen wurden hinsichtlich der Reduzierung von Pflegemaßnahmen, Umgestaltung von Grünflächen zu Kräuter- und Blumenwiesen sowie hinsichtlich eines effektiveren Geräteeinsatzes überprüft und machbare Lösungen umgesetzt. Anstehende Baumpflegemaßnahmen wurden in die Zukunft verlagert.
- Kosten für Bebauungsplanänderungen werden auf private Bauherren abgewälzt. Es wurden Energiesparmaßnahmen im Bereich der Straßenbeleuchtung ergriffen und Erweiterungen der vorhandenen Halbnachtschaltungen um 2 Stunden vorgenommen.
- In städt. Gebäuden wurden Energiesparmaßnahmen in Angriff genommen.
- Auf der Grundlage eines Organisationsgutachtens wurden drastische Personaleinsparungen vorgenommen, die teilweise auch über betriebsbedingte Kündigungen erfolgten. Diese Personaleinsparungen stellen einen wesentlichen Bereich der Konsolidierungsbemühungen und -erfolge dar. Die Zahl der Stellen für Angestellte in der allgemeinen Verwaltung ist in der Zeit von 1994 bis 1998 einschließlich um 4,50 Stellen auf 40,50 Stellen und von 1999 bis 2007 um 15,81 Stellen und für das Jahr 2008 nochmals um 0,75 Stellen auf 23,94 Stellen, im Jahr 2009 um weitere 0,54 Stellen auf 23,40 Stellen sowie im Jahr 2010 um weitere 1,50 Stellen auf 21,90 Stellen verringert worden.
- Es wurden Gebühren für die Straßenreinigung und den Winterdienst eingeführt.
- Die Vergnügungssteuer und die Hundesteuer wurden in den vergangenen Jahren angehoben. In den Jahren 2000, 2005, 2007, 2010 und 2013 wurden die Realsteuerhebesätze angehoben.
- Das Städt. Altersheim und die Sozialstation wurden aus dem Haushalt der Stadt ausgegliedert und zu einem Eigenbetrieb zusammengeführt, um Synergieeffekte zu nutzen. Nachdem sich gezeigt hat, dass beide Betriebsteile weiterhin defizitär bleiben werden, ist zur Vermeidung weiterer finanzieller Belastungen die Schließung dieser Einrichtungen erfolgt.

- Im Haushaltsjahr 1997 wurden Mittel des Vermögenshaushaltes aus der Veräußerung von Gemeindevermögen in Höhe von insgesamt 944.600,- DM im Rahmen einer Zuführung zum Verwaltungshaushalt zur Verringerung des dortigen Defizits mit eingesetzt. Eine solche Möglichkeit bestand in den Folgejahren nicht mehr.
- Die Entschädigungen der Ratsmitglieder wurden ab dem 01.01.2013 um 25% verringert.
- Die Organisation der Stadtverwaltung wurde von vier auf nun noch 2 Fachbereiche reduziert.

IV. Umsetzungsergebnisse

Die weitere Haushaltskonsolidierung und auch Inhalte des letzten Haushaltssicherungskonzeptes bestehen aus Maßnahmen, die im Zukunftsvertrag vereinbart wurden.

Bericht vom 28.06.2019 zur Erfüllung des Zukunftsvertrages:

„Durch die Entschuldungshilfe und die seitdem äußerst sparsame Haushaltswirtschaft ist es gelungen, die aufgelaufenen Liquiditätskredite zum Ende des Jahres 2017 vollständig abzulösen. In 2018 sind erneut keine Liquiditätskredite aufgenommen worden. Für das Haushaltsjahr 2019 wird der genehmigungsfreie Betrag von Liquiditätskrediten, der ein Sechstel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausmacht, ausreichen, um der rechtzeitigen Leistung von Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. (§ 122 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG))

Vorgaben der Feuerwehrunfallkasse machen es erforderlich in 2018 den Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses „Osterhagen/Bartolfelde“ zumindest zu beginnen. Das Bauvorhaben lässt sich nicht ohne Kreditaufnahme finanzieren, so dass in 2019 und auch in 2020 wieder eine Kreditgenehmigung nach § 120 Abs. 2 NKomVG zu beantragen ist.

Ohne die notwendige Investition in das Feuerwehrgerätehaus wäre der Schuldenstand der Stadt Ende 2020 um ca. 1,8 Mio. € niedriger.

Der Gesamtfehlbetrag, der seit 1995 aufgelaufen ist, wird entsprechend der Hochrechnung der Jahresergebnisse aus der mittelfristigen Finanzplanung in 2021 vollständig abgebaut sein.

Um ab 2021 Haushaltssatzungen wieder genehmigungsfrei zu halten, ist anzustreben, die Investitionstätigkeit im Rahmen der freien Finanzspitzen entsprechend auszurichten oder sogar Rücklagen aus Überschüssen zu bilden, um für die voraussichtlich weiter notwendigen Investitionen in Feuerwehrgerätehäuser finanzieren zu können.

Risiken für die Zielerreichung:

- Bestehen Risiken, die die nachhaltige Zielerreichung gefährden könnten? Falls ja, welche?:

Im Rahmen des Zukunftsvertrages wurde mit dem Land und dem Landkreis ein Finanztableau festgeschrieben. Hierin sind Überschüsse im Ergebnishaushalt ab dem Jahr 2016 festgeschrieben. Die Stadt wird in der Planung dauerhaft Überschüsse erzielen, allerdings in der Mittelfristigen Finanzplanung nicht durchweg in der vorhergeplanten Höhe.

Seit dem Abschluss des Zukunftsvertrages hat es sowohl positive als auch negative Abweichungen ergeben, die von der Stadt nicht zu vertreten sind.

Der Haushalt 2019 wird laut Plan unerwartet mit einem Defizit von -90 T€ abschließen. Das Haushaltsergebnis 2019 fällt damit schlechter aus als noch in 2018 für 2019 angenommen. Dies führte dazu, dass verwaltungsintern die Vorgehensweise der mittelfristigen Finanzplanung wie sie seit Jahren ausgeführt wurde, kritisch überprüft und insbesondere geprüft wurde, ob bereits im letzten Jahr hätten erkannt werden können, dass Einnahmen ggf. zu hoch und Aufwendungen ggf. zu gering eingeschätzt wurden.

Personalkosten werden – wie auch im Zukunftsvertrag vereinbart – jährlich mit einer Steigerung von 2 % kalkuliert. Der Tarifabschluss in 2018 fiel mit durchschnittlich ca. 3,2 % erheblich höher aus. Für 2020 wurde die Hochrechnung der Personalkosten mit der aus diesem Tarifabschluss bekannten Steigerung von durchschnittlich ca. 2 % weitergerechnet. Die aktuellen Orientierungsdaten empfehlen, anschließend ebenfalls mit 2 % Steigerung zu kalkulieren.

Die Einführung der Beitragsfreiheit für Kindergartenkinder in Niedersachsen und der hiermit im Zusammenhang stehende und nachgefragte Bedarf an diesen Plätzen, hat seit der Einführung nicht nur zu einem erheblichen Mehrbedarf an Personal und den hiermit verbundenen Personalkosten geführt, sondern die Kommunen sind gefordert den nachgefragten Bedarf durch die Errichtung neuer Gruppen und das hiermit verbundene Raum- und Platzangebot zu schaffen. Eine ausreichende Deckung der hiermit verbundenen Kosten erfolgt weder durch die mit dem Landkreis Göttingen und

seiner kreisangehörigen Kommunen getroffene Vereinbarung zum Kostenersatz, noch durch die prozentual zugesicherte finanzielle Unterstützung des Landes Niedersachsen. Für die Stadt Bad Lauterberg im Harz bedeutet das für das Jahr 2020 ein Mehraufwand von rd. 270.000,00 Euro und höhere Investivkosten von zunächst 250.000,00 Euro.

Die Orientierungsdaten sind üblicherweise die Grundlagen, nach denen die Verwaltung jedes Jahr ihre mittelfristige Finanzplanung vornimmt, insbesondere auch im Finanzbereich (Einkommensteuer-, Umsatzsteuer-, Schlüsselzuweisungen usw.), lediglich die Gewerbesteuerhochrechnung erfolgt anhand der ortsspezifischen Situation. Für das Haushaltsjahr 2018 zeigt sich aktuell, dass die erfolgte Planung recht genau im Ergebnis erwartet werden kann.

Die Verwaltung wird auch künftig die mittelfristige Finanzplanung weitestgehend anhand der Orientierungsdaten ausrichten, da diesen im Üblichen bessere Informationen zugrunde liegen, als sie sich die Verwaltung selbst beschaffen könnte.

In 2019 einmalig und nicht vorhersehbar waren die Kostensteigerungen im Bereich der baulichen Unterhaltung. Hier mussten Ansätze eingebracht werden, die zum großen Teil dazu dienen erforderliche Planungsänderungen und Schadensbeseitigungen bei den drei Baumaßnahmen ehem. Lutterbergschule, Grundschule am Hausberg und Haus des Gastes / Rathaus durchzuführen, damit alle drei Objekte die Nutzungsreife erhalten. Aus Gründen der Haushaltsvorsicht können aber keine Schadensersatzleistungen als Einnahmen eingeplant werden. Hier ist der Ausgang eines etwaigen Gerichtsprozesses oder Vergleichs abzuwarten. Über das Vorgehen ist die Politik aus Gründen des laufenden Prozesses in nicht-öffentlichen Sitzungen informiert worden und wird weiterhin informiert. Für die Fortführung des Verfahrens wird in 2019 ein Ansatz von weiteren Anwaltskosten in Höhe von 10.000 € eingeplant.

Neben den vorstehend beschriebenen Kostensteigerungen im Bereich der baulichen Unterhaltung und des Neubaus des gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses Bartolfelde/Osterhagen, werden auf die Stadt weitere Kosten zukommen, die im Bereich der Ertüchtigung der vorhandenen Feuerwehrgerätehäuser der Schwerpunktwehr in der Kernstadt und der Wehr in Barbis liegen werden. Für die Ertüchtigung der Häuser und die Befriedigung der Forderungen, die von Seiten der Feuerwehrunfallkasse auf der Grundlage einer Begutachtung der Feuerwehrgerätehäuser Bad Lauterbergs aufgestellt worden sind, wird die Stadt einen nicht unerheblichen Kostenaufwand betreiben müssen, der im siebenstelligen Bereich angesiedelt sein wird.

Ebenso wurden Kosten für eine fachanwaltliche Begleitung zur Vergabe der Konzessionen eingeplant. Diese hat in 2018 begonnen, war aber in dieser Intensität nicht vorhersehbar. Auch hier dürfen Informationen über das noch laufende Vergabeverfahren zum jeweils rechtlich zulässigen Zeitpunkt des Verfahrens der Politik nur in nicht-öffentlichen Sitzungen zur Kenntnis gegeben werden.

Im Bereich der EDV entstehen in 2019 weitere Mehraufwendungen, die zum Teil aus der erforderlichen Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung resultieren und zum Teil aus der Beschaffung von Software für die Einführung der E-Rechnung. Beide Termine waren zwar in 2017 bekannt, nicht aber deren Folgen, insbesondere notwendige Ersatzbeschaffungen und Preisanhebungen des Rechenzentrums.

Schließlich mussten aus Gründen der Haushaltsvorsicht Einnahmen nach unten korrigiert werden: Die Parkgebühren sind stärker gesunken als im letzten Jahr vermutet, was auf das zusätzliche und günstigere Angebot von Parkplätzen in der Innenstadt zurückzuführen ist.

Die Konzessionsabgaben sind der jüngsten Entwicklung angepasst worden und die Einnahmen aus dem Forstbetrieb müssen erneut nach unten korrigiert werden, nicht zuletzt wegen der Holzpreisentwicklung aufgrund des Sturmschadens Anfang 2018 und der Trockenheit in den Jahren 2018 und 2019.

Für die mittelfristige Finanzplanung 2020 - 2022 sind neben den Personalaufwendungen lediglich die vorgenannten Einnahmesenkungen fortzuführen, was auch entsprechend vorgenommen wurde.

Die kritische Überprüfung der Vorgehensweise zur mittelfristigen Finanzplanung hat nicht ergeben, dass Änderungen der üblichen Vorgehensweise vorgenommen werden könnten. Der größte Teil der Abweichung (671 T€) war in 2018 schlicht nicht vorhersehbar und ein einmaliger Sonderfall. Vorsorglich wurde die Finanzplanung 2020 – 2022 dennoch deutlich konservativer aufgestellt.

Die positiven Auswirkungen des geschlossenen Zukunftsvertrages werden damit deutlich sichtbar. Wenn auch die noch offenen Jahresabschlüsse zeitnah geprüft werden können, ist zu erwarten, dass in 2022 sogar die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt wieder gegeben ist. Es ist jedoch deutlich anzumerken, dass in Bad Lauterberg im Harz aufgrund der strukturellen Situation (vergleichsweise geringe Industrie und demografischer Wandel, sowie Bevölkerungsrückgang) immer „der Gürtel eng geschnallt bleiben muss.“

Aktualisierte Lage mit der Haushaltsplanung 2020:

Mit dem ausnahmsweise zu erwartenden Defizit in Höhe von -359.200 € wird das Ziel, für 2020 einen ausgeglichenen Haushalt aufzuzeigen, nicht erreicht. Der Haushaltsausgleich ist nach § 110 Abs. 5 NKomVG auch dann erfüllt, wenn das Defizit im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr ausgeglichen werden kann (2022). Dieses Ziel wird erreicht, so dass der Haushalt als ausgeglichen gilt.

Die Stadt wird in der Planung ab 2021 Überschüsse erzielen, allerdings in der mittelfristigen Finanzplanung nicht durchweg in der vorhergeplanten Höhe.

Haushaltsjahr	Zukunftsvertrag	Haushaltsplanung	Differenz
2016	38.400 €	118.200 €	79.800 €
2017	397.500 €	214.600 €	-182.900 €
2018	424.000 €	76.100 €	-347.900 €
2019	340.100 €	-90.300 €	-430.400 €
2020	260.800 €	-359.200 €	-620.000 €
2021	179.000 €	43.900 €	-135.100 €
2022	95.700 €	321.200 €	225.500 €
Summen:	1.735.500 €	324.500 €	-1.411.000 €

Wegen der erheblichen Veränderungen gegenüber dem Finanztableau von 2014, die nicht von der Stadt zu vertreten sind, kann die ursprünglich erwartete Haushaltsverbesserung nicht erreicht werden.

Seit dem Abschluss des Zukunftsvertrages hat es sowohl positive als auch negative Abweichungen ergeben, die von der Stadt nicht zu vertreten sind.

Hier sind besonders hervorzuheben die Personalaufwendungen, die in 2020 um ca. 1,4 Mio. € höher ausfallen als in 2014 für 2020 angenommen.

Die Ursachen sind vielfältig:

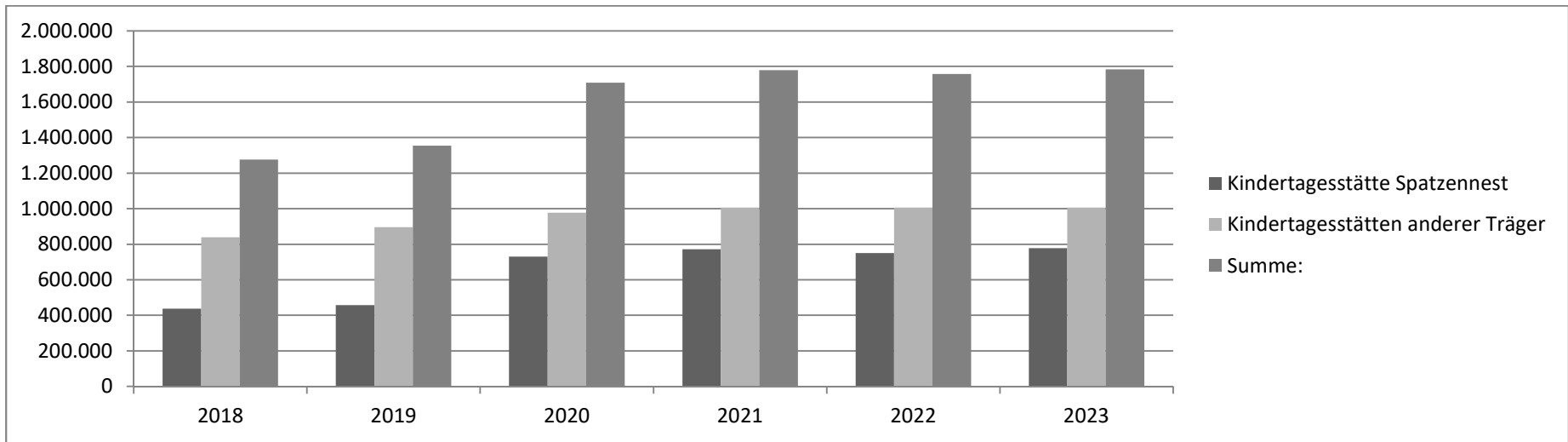
Zum einen wurden ab 2016 Kräfte in den Kindertagesstätten aus rechtlichen Vorgaben von Entgeltgruppe S 6 auf S 8 angehoben. Der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung erfordert weiterhin die Einstellung von zusätzlichem Betreuungspersonal. In 2017 wurde in der städtischen Kindertagesstätte eine zusätzliche Gruppe eingerichtet. In 2018 wird der Bedarf nach der Einrichtung einer weiteren Gruppe und ggf. die Anhebung der Betreuungsplätze in der Krippengruppe erfordern. Wegen der Gebührenfreiheit für Kindergartenbetreuung ist die Nachfrage an Plätzen derart gestiegen, dass allein in der Kita Spatzennest in 2019 zwei zusätzliche Gruppen geöffnet wurden.

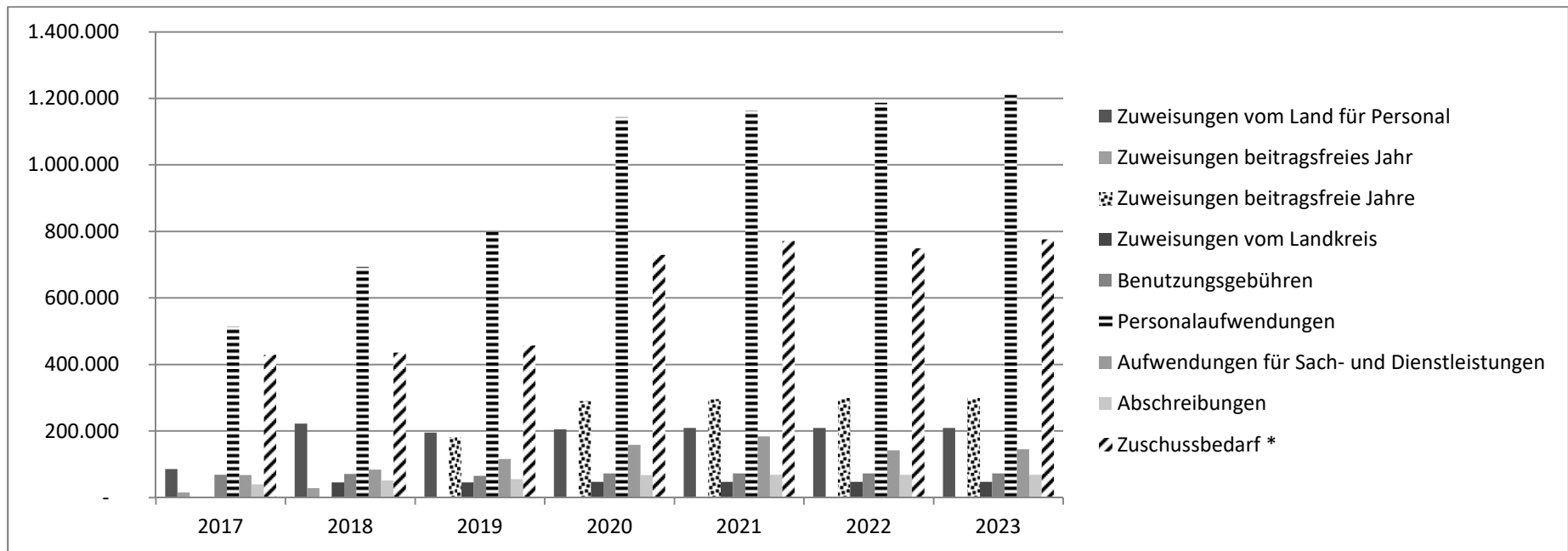
Auch die Tarifabschlüsse selbst sind nicht wie in 2014 bei Aufstellung des Finanztableaus in Höhe von 2 % pro Jahr erfolgt, sondern zum Teil deutlich höher.

Die Stadt hat, mit Ausnahme des Kita-Bereiches, keine nennenswerten Ausweitungen des Stellenplanes vorgenommen. Lediglich ab 2020 ist eine zusätzliche Stelle im Hochbau vorgesehen, im Hinblick auf die bevorstehenden umfangreichen Investitionen im Bereich des Brandschutzes und ggf. weiterer Anbauten an der Kita Spatzennest. Diese Vorhaben können von einem Hochbautechniker allein nicht mehr fristgerecht umgesetzt werden.

Als positiven – nicht vorhersehbaren – Effekt ist die Zuwendung des Landkreises für die Jugendhilfe zu beziffern mit 158 T€ in 2018 ff. und die einmalige Absenkung des Hebesatzes auf Schlüsselzuweisungen für die Kreisumlage in 2020.

Nicht nur für die Kita Spatzennest ist der Zuschussbedarf durch die gesetzlichen Änderungen erheblich gestiegen, auch der Zuschussbedarf für die Kitas in freier Trägerschaft fällt deutlich höher aus. In Summe ist er von 2019 von knapp 1,3 Mio. € auf ca. 1,7 Mio. € in 2020 gestiegen.

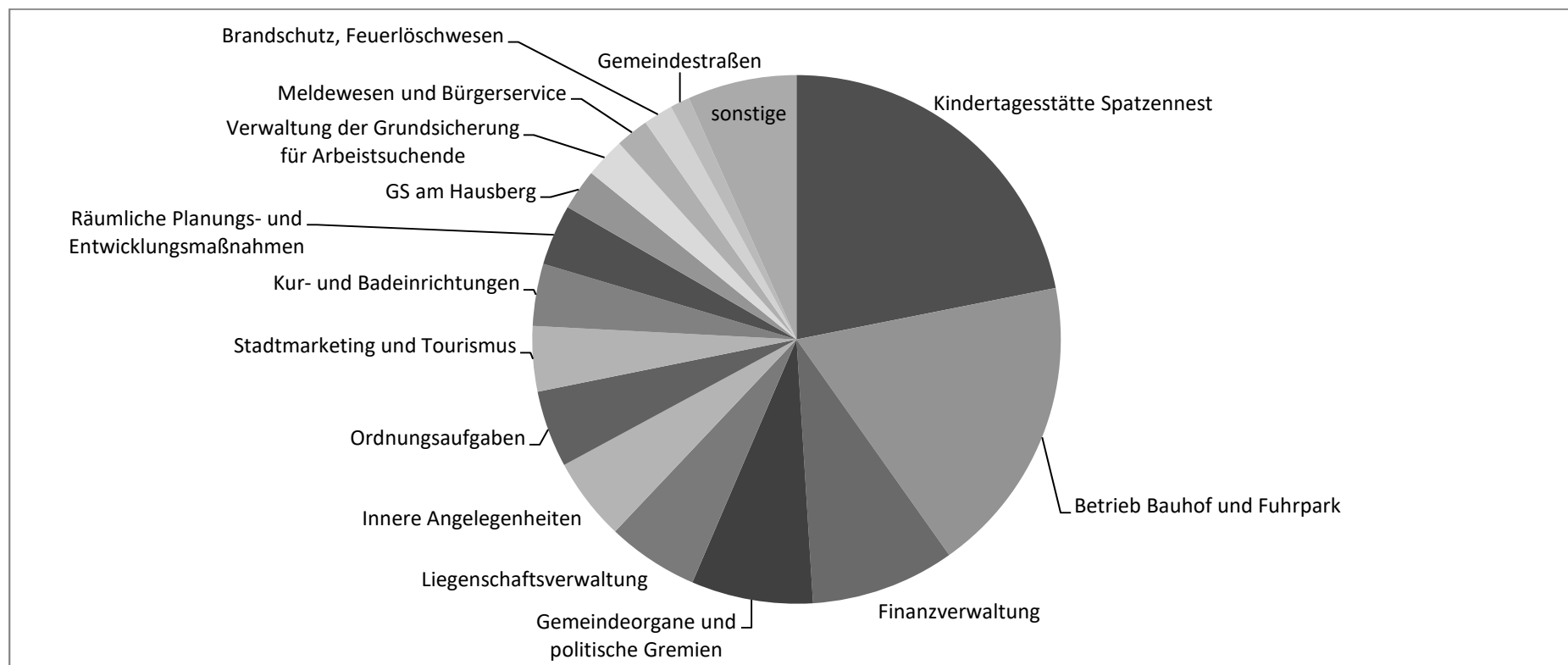




Die Zuweisungen vom Land für das 3. Kindergartenjahr sind hier bis 2018 einschließlich dargestellt (2. Balken von links). Ab 2019 gibt es vom Land Zuweisungen für die beitragsfreien Jahre in der Kita (gepunkteter Balken). In 2020 wird dadurch in etwa der Anstieg des Zuschussbedarfes in beiden Produkten gedeckt. Ab 2021 stagniert dieser Zuschuss in etwa, während wegen des weiteren Anstiegs der Personalkosten und der Abschreibungen der Zuschussbedarf steigt.

Welche Bedeutung die Personalaufwendungen für die Kinderbetreuung spielen wird aus folgender Grafik deutlich:

Gesamtpersonalaufwendungen



Mit fast 22 % der Gesamtaufwendungen für Personal ist dies der größte Anteil und entspricht etwa 6 % der Gesamtaufwendungen im Haushalt.

Positiv wirkt sich die Konjunkturlage aus. In 2016 und in 2017 betragen die Gewerbesteuermehrereinnahmen bis zu 1 Mio. € pro Jahr. Der größte Teil davon wird allerdings wieder über die dadurch niedrigeren Schlüsselzuweisungen und im Ergebnis höhere Kreisumlage, sowie die Gewerbesteuerumlage abgeschöpft. Von einer Mehreinnahme i.H.v. ca. 1,2 Mio. € durch Gewerbesteuer und Umsatzsteueranteile in 2017,

verbleiben nur ca. 250 – 300 T€ im Haushalt der Stadt. Auch in 2019 wird das Gewerbesteueraufkommen erheblich über dem Haushaltsansatz liegen, jedoch ebenfalls mit den Konsequenzen höherer Gewerbesteuer- und Kreisumlage.

Soweit die Sichtweise auf die höchsten Positionen, die seit Bestehen des Zukunftsvertrages Veränderungen aufzeigen und nicht von der Stadt zu vertreten sind.

Konsolidierungsmaßnahmen im Einzelnen

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Konsolidierungsmaßnahmen lt. Zukunftsvertrag erfasst. In Spalte 5 sind die Über- und Untererfüllungen der Spalte 4 aus vorangegangenen Jahren zu kumuliert.

Maßnahme	Einsparung/ Mehrertrag Finanzdaten- prognose (€)	Einsparung/ Mehrertrag Haushalt (€)	Differenz (€)	Überschüsse/ Defizite Vorjahre (gesamt €)	Maßnahme abgeschlossen (ja/nein)
1	2	3	4	5	6
Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED	56.900	50.000	-6.900	80.000	Ja
Aufgabe der bisherigen Verwaltungsgebäude und Umzug der Verwaltung in das „Haus des Gastes“	100.000	100.000	0	-100.000	Nein
Neuorganisation der Parkraumbewirtschaftung	55.000	55.000	0	145.000	Ja
Stilllegung der Brunnenanlage	6.000	6.000	0	12.000	Ja
Umgestaltung und Neuausrichtung des Konzeptes „Grundschule“	150.000	150.000	0	212.500	Ja

Umwandlung der Aufgabe „Gleichstellung in der Stadt Bad Lauterberg im Harz“	15.600	3.500	-12.100	-10.200	Ja
Umwandlung der Aufgabe „Stadtjugendpflege“	61.900	61.900	0	175.900	Ja
Nichtwiederbesetzung von Stellen auf dem Bauhof	85.600	86.400	+800	172.000	Ja
Abgabe der Unterhaltung von Sportstätten	10.000	10.000	0	20.000	Ja
Abschaffung freiwilliger Zuschüsse	12.000	12.000	0	19.000	Ja
Kündigung der öffentlich-rechtlichen Verträge	50.000	50.000	0	0	Ja
Erhöhung der Grundsteuer A und B	90.400	91.600	+1.200	172.900	Ja
Gesamt	693.400	676.400	-17.000	899.100	

Darlegung der Hintergründe bei nicht planmäßig umgesetzten Maßnahmen und Erläuterung der entsprechenden Kompensation

Aufgabe der bisherigen Verwaltungsgebäude und Umzug der Verwaltung in das „Haus des Gastes“

Die Maßnahme konnte zum Zeitpunkt der Berichterstattung erneut noch nicht gänzlich abgeschlossen werden. Abstimmungsdefizite des baubegleitenden Architekten mit der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Göttingen hinsichtlich der Umsetzung des neuen Brandschutzkonzeptes führten zu einer erheblichen zeitlichen Verzögerung. In 2018 wurde nun ein anderer Architekt beauftragt. Das Vorhaben muss unbedingt zeitnah abgeschlossen werden, damit die daraus erwarteten Haushaltsentlastungen zumindest noch teilweise generiert werden können. Ein Abbruch des Umbaus wäre nicht wirtschaftlich, da die Nebenkosten für das historische Rathaus weiterhin anfallen und das Haus des Gastes im derzeitigen Zustand nicht genutzt werden dürfte.

Übersicht über die freiwilligen Leistungen

Produkt/ Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz/ Zuschuss- bedarf 2019 €	Ansatz/ Zuschuss- bedarf 2019 €	Ansatz/ Zuschuss- bedarf 2020 €	Ansatz/ Zuschuss- bedarf 2020 €	Bemerkungen
111-01.427100	Repräsentationskosten		5.000		5.000	
111-01.442910	Verfüungsmittel Bürgermeister		2.000		2.000	
111-02.442900	Mitgliedsbeiträge Städtetag u.a.		9.200		14.200	Erhöhung Mitgliedsbeiträge
111-11.442900	Mitgliedsbeiträge Fachverbände Kämmerer und Kassenverwalter		100		100	
111-21.431800	Zuschüsse an übrige Bereiche		3.200		3.200	
122-03.442900	Mitgliedsbeitrag Landesfachverband Standesbeamte		200		200	
252-01	Stadtarchiv, Heimatmuseum		37.300		40.500	2019 90% von 41.400 € 2020 neu 95% von 42.600 € Kostensteigerung bei Personal- und Sachkosten
362-01.431800	Zuschüsse an übrige Bereiche		20.000		20.000	
Tourismusprodukte						
418-01	Kur- und Badeeinrichtungen	-74.800		113.200		2019 bei 418-01 positives Ergebnis, Kostensteigerung für Personal und bauliche Unterhaltung
424-02	Stadtwerke Bad Lauterberg GmbH Bädergesellschaft	430.000		435.000		Anstieg Verlustabdeckung

571-01	Stadtmarketing und Tourismus	207.000		218.400		Kostensteigerung bei Personal- und Sachkosten
			562.200		766.600	Saldo Tourismusprodukte
424-01	Sportstätten		2.600		7.200	50% von 5.100 €/14.300 € Kostensteigerung für bauliche Unterhaltung
511-01	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen		-		0	neu ab 2020 bis 5% als freiwillige Leistung auszuweisen, BL 0%, da Planungen für Dritte erstattet werden
511-01.442900	Mitgliedsbeitrag Volksheimstättenwerk		300		300	
531, 532, 533-01	Konzessionsabgaben Versorgung		0		0	positive Ergebnisse
545-01	Straßenbeleuchtung		-		0	neu ab 2020 bis 80% als freiwillige Leistung auszuweisen, BL 0%, da Erhebung von Ausbaubeiträgen, tw. Nachtabschaltungen, Rest ist Pflichtaufgabe (Verkehrssicherungspflicht)
545-02	Straßenreinigung, Winterdienst		-		0	neu ab 2020 bis 80% als freiwillige Leistung auszuweisen, BL 0%, da Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren, Rest ist Pflichtaufgabe (Verkehrssicherungspflicht)
546-01	Bewirtschaftung Parkplätze		0		-	2019 positive Ergebnisse ab 2020 nicht mehr als freiwillige Leistung auszuweisen
551-01	Öffentliches Grün/Landschaftsbau		49.900		52.100	Kostensteigerung bei Personal- und Sachkosten

552-01	Öffentliche Gewässer/ Wasserbauliche Anlagen	-	0	neu ab 2020 bis 10% als freiwillige Leistung auszuweisen, BL 0%, da nur Pflichtaufgaben im Produkt enthalten
555-01	Land- und Forstwirtschaft	20.600	53.300	2019 50% von 41.200 € 2020 neu 60% von 88.800 € als freiwillige Leistung auszuweisen, Mindererträge aus Holzverkauf wegen Sturmereignissen und Trockenschäden
573-01	Märkte	<u>0</u>	<u>0</u>	positive Ergebnisse
Summe		712.600	964.700	
Anteil freiwillige Leistungen an ordentlichen Aufwendungen		3,79%	4,83%	
Ordentliche Aufwendungen Haushaltsplan		18.819.100	19.962.800	

nachrichtlich:

Übersicht über die freiwilligen Leistungen gemäß Zukunftsvertrag

Ordentliches Ergebnis (ohne interne Leistungsverrechnung)

Produkt	Bezeichnung	2019 €	2020 €	Bemerkungen
252-01	Stadtarchiv, Heimatmuseum (90%)	-36.500	-37.600	
418-01	Kur- und Badeeinrichtungen	214.800	26.800	positive Ergebnisse
571-01	Stadtmarketing und Tourismus	-202.000	-213.400	

424-01	Sportstätten (50%)	-2.600	-7.200	
424-02	Stadtwerke Bad Lauterberg GmbH - Bädergesellschaft	-430.000	-435.000	
546-01	Bewirtschaftung Parkplätze	0	0	positive Ergebnisse
551-01	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	-19.900	-22.100	
555-01	Land- und Forstwirtschaft	-39.200	-86.800	
573-01	Märkte	0	0	positive Ergebnisse
		<hr/>		
Summe		-515.400	-775.300	
Anteil an ordentlichen Aufwendungen		2,74%	3,88%	
Ordentliche Aufwendungen Ergebnishaushalt		18.819.100	19.962.800	

Für 2020 sind die Vorgaben zur Berechnung der sogenannten freiwilligen Leistungen geändert worden. Für Zukunftsvertragskommunen soll nachrichtlich die Berechnung nach den Kriterien dargestellt werden, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Zukunftsvertrages vereinbart waren. In 2020 ist hier ein deutlicher Anstieg der freiwilligen Leistungen zu erkennen. Dies ist im Wesentlichen in den Mehraufwendungen zur Beseitigung der Planungs- und Baufehler im Haus des Gastes zu sehen. Hierbei handelt es sich aber auch um eine Konsolidierungsmaßnahme, die noch zu erfüllen ist. Wie im Vorbericht ausgeführt, wäre ein Abbruch des Umbaus wirtschaftlich nicht vertretbar. Es ist vorgesehen, dass die Verwaltung dort einzieht, damit die Unterhaltungskosten für das sanierungsbedürftige unter Denkmalschutz stehende Rathaus eingespart werden können.

Auch im Kurpark werden in 2020 einige Sanierungsmaßnahmen dringend notwendig. Ab 2021 wird die Quote freiwilliger Leistungen dann wieder unter 3 % liegen.

Dennoch muss die Forderung der kommunalen Spitzenverbände aufgegriffen werden, Gebietskörperschaften mit touristischem Hintergrund sowie Kurstädte nicht mit anderen Kommunen vergleichen zu können. Das Vorhalten eines Kurparks, eines Kurhauses sowie anderer touristischer Einrichtungen ist für Bad Lauterberg im Harz nachhaltig wichtig, auch wenn es einen Aufwand erzeugt. Durch die touristischen Einrichtungen steigt die Attraktivität der Stadt als Erholungsort und nur so lassen sich auch die Einnahmen aus Gäste- und Tourismusbeiträgen erzielen. Letztlich sind auch die Einnahmen aus der Zweitwohnungssteuer – in Bad Lauterberg im Harz - in Höhe von 60 T€ in touristischen Gebieten mit dem Angebot an Tourismuseinrichtungen verknüpft.

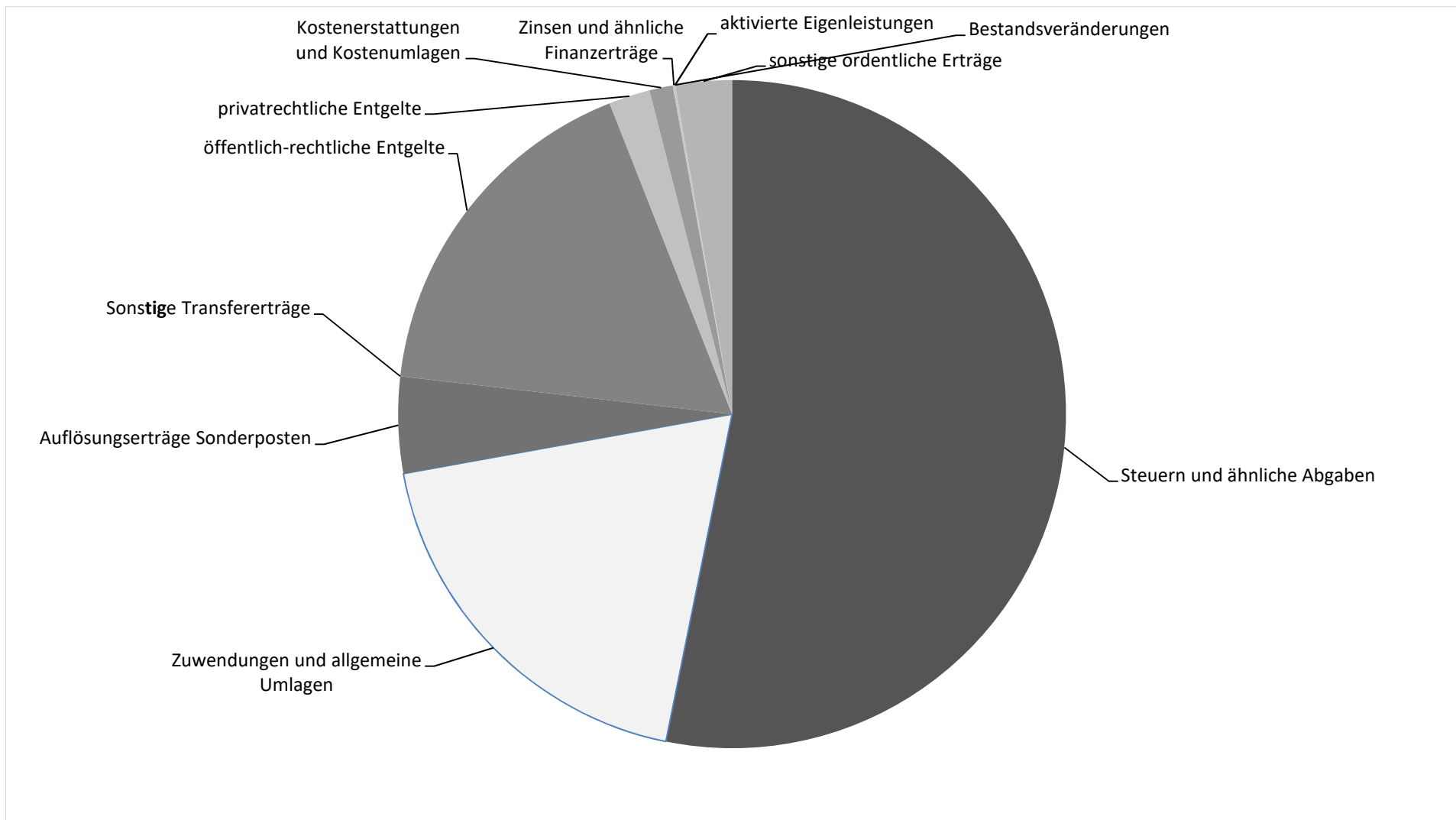
Konsolidierungsmöglichkeiten

Auch wenn laut Zukunftsvertrag die Auswirkungen aus den beitragsfreien Kindergartenjahren, den höheren Tarifabschlüssen und den höheren Abschreibungen für Investitionen im Brandschutz nicht von der Stadt zu vertreten sind, hat der Rat zum 01.01.2020 die Anhebung der Realsteuerhebesätze und zum 01.01.2021 die Anhebung des Grundsteuerhebesatzes beschlossen (siehe hierzu auch nähere Erläuterungen im Vorbericht).

Weitere nennenswerte Konsolidierungsmaßnahmen im Ertragsbereich sind nicht möglich.

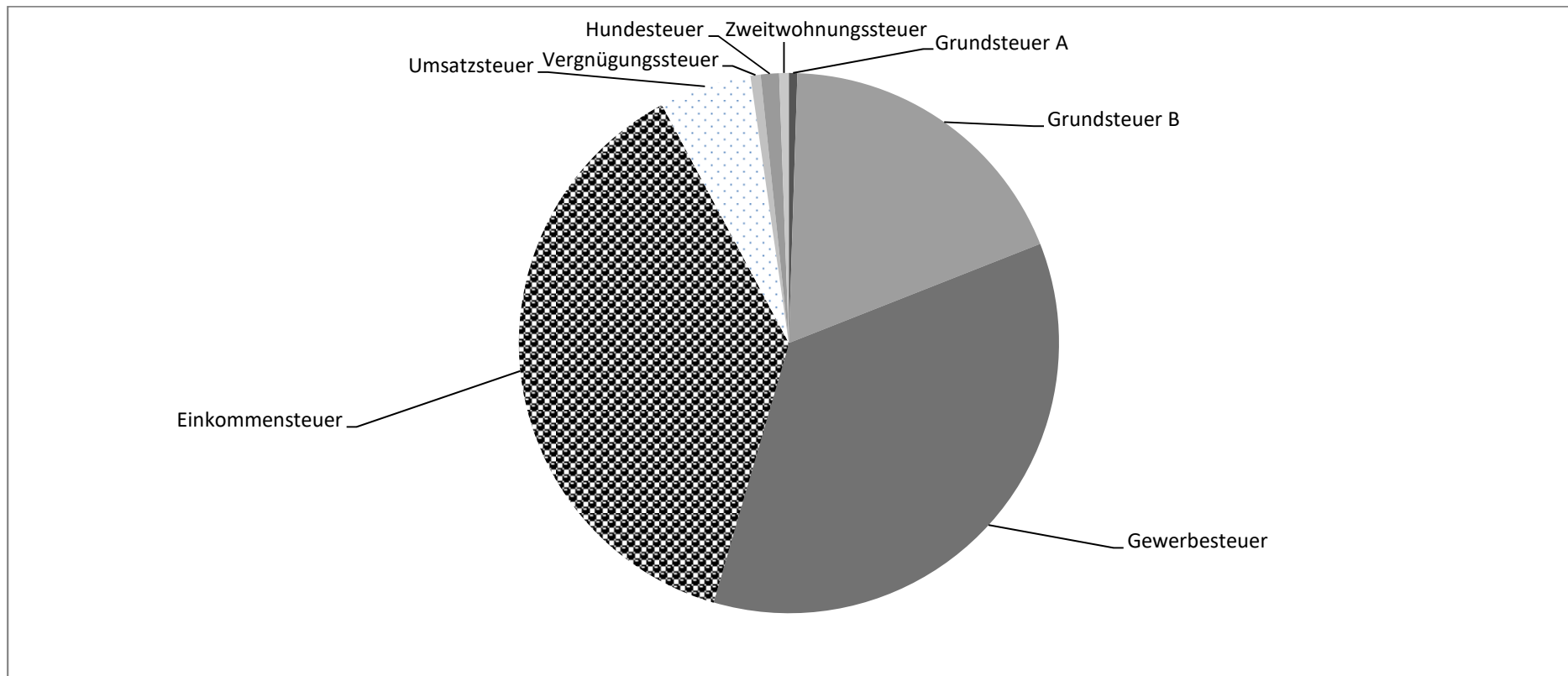
Aufgrund der gründlichen Verhandlungen zum Zukunftsvertrag sind Konsolidierungsmaßnahmen im Aufwandsbereich ausgeschöpft.

Erträge



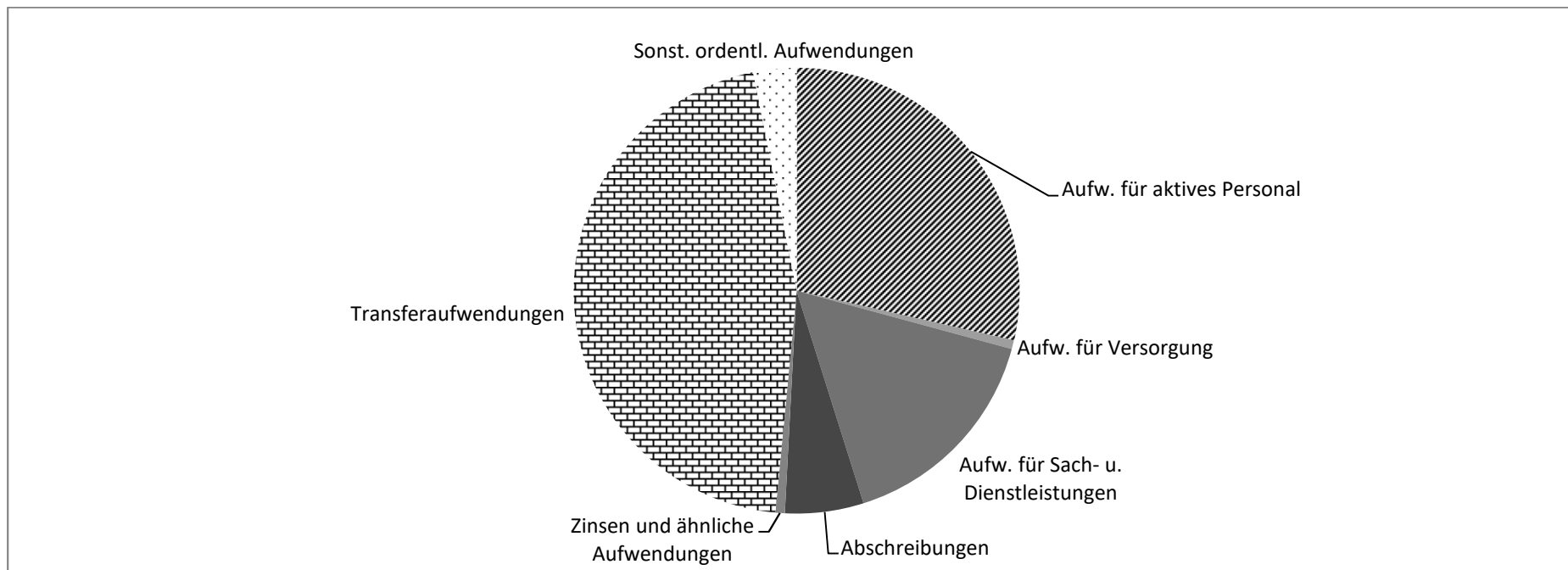
Die Steuern und ähnlichen Abgaben machen die größte Position der Erträge aus. Hier und auch bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten sind gewisse Gestaltungsmöglichkeiten gegeben. Bei öffentlich-rechtlichen Entgelten handelt es sich um Gebühren und Beiträge, die in entsprechende Kalkulationen einfließen. Anhebungen wären daher nur zulässig, soweit sie die Aufwendungen für diese Einrichtungen nicht übersteigen.

Steuern und ähnliche Abgaben



Bei dieser Position können auch nur gewisse Anteile von der Stadt direkt beeinflusst werden. Am stärksten im Bereich der Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer). Diese Möglichkeit hat die Stadt genutzt.

Aufwendungen



Die Transferleistungen machen fast die Hälfte der Gesamtaufwendungen auf, wovon die Kreisumlage wiederum mit knapp 30 % der Gesamtaufwendungen die höchste Position ausmacht.

Von der Stadt direkt beeinflussbar ist die Höhe der Aufwendungen für Personal. Personaleinsparungen hat es im Rahmen des Zukunftsvertrages in erheblichem Maße gegeben. Die Verwaltung ist mit dem vorhandenen Personalkörper gerade noch in der Lage, das

Tagesgeschäft zu erfüllen. Bei besonderen Aufgaben, müssen andere aufgelaufene Arbeiten zurückgestellt werden (siehe auch Erläuterungen zum Vorbericht – Rückstand Jahresabschlüsse, Controlling, Kennzahlen usw.).

Andere Effekte – wie die Kinderbetreuung – erfordern sogar eine Ausweitung des Personals.

Die Sach- und Dienstleistungen sind bei den Verhandlungen zum Zukunftsvertrag gründlich geprüft worden. Hier sind inzwischen Erhöhungen aufgrund allgemeiner Preissteigerungen und zur Beseitigung des aufgelaufenen Sanierungsstaus nicht weiter abwendbar.

Ausblick

Trotz der deutlich günstigeren Haushaltsentwicklung bezüglich des Abbaus von Liquiditätskrediten und erkennbaren Abbaus des Gesamtdefizits ist darauf hinzuweisen, dass die Haushaltsplanung kaum Spielraum für unvorhergesehene Ereignisse enthält.

In den Verhandlungen über eine Fusion mit den Nachbarkommunen liegen gewisse Chancen, die Haushaltslage aller drei Kommunen zu stabilisieren. Insbesondere für den Personalkörper im Verwaltungsbereich können Synergien erwartet werden. Diese werden nicht zu weiterem Personalabbau führen; aber zu einer Verwaltungskraft, die den künftigen Anforderungen an eine sich verändernde Gesellschaft bei steigendem Fachkräftemangel besser gewachsen ist. Alternativ müssten weitere Anhebungen der Realsteuerhebesätze deutlich über dem Landesdurchschnitt erwogen werden.